

# Betriebsordnung

1. Der buchende Gast muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Für die ihn begleitenden Jugendlichen unter 16 Jahren trägt er die Verantwortung. Sie müssen mindestens 10 Jahre alt sein.

2. Die Nutzung der Kegelanlage erfolgt auf eigene Gefahr.  
Für mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.  
Für schuldhaft verursachte Schäden an der Kegelanlage haftet er nach dem Zivilrecht.

3. Das Hausrecht wird für den Betreiber der Kegelanlage vom zuständigen Bedienungspersonal der Minigolfanlage bzw. des Gasthofs "Jagdschloss Platte" ausgeübt.

4. Die Kegelanlage ist bei ihrer Nutzung schonend und pfleglich zu behandeln. Eingriffe in die Technik der Anlage sind verboten. Auftretende Schäden oder Fehlfunktionen sind dem Betreiber der Anlage unverzüglich telefonisch über folgende Mobil Nr mitzuteilen:

Herr Weitz: 015253065054

5. Tritt eine vom Kegeligast nicht verschuldete Fehlfunktion der Kegelanlage nach Spielbeginn ein, die das Kegeln nicht ermöglicht oder stark einschränkt und nicht unverzüglich beseitigt werden kann, wird die Gebühr für die nicht genutzte, aber gebuchte Spielzeit in 30 -minütigen Anteilen erstattet. Den Erstattungsantrag mailt der Gast mit Begründung an "[outdoor-kegelbahn-wiesbaden@gmx.de](mailto:outdoor-kegelbahn-wiesbaden@gmx.de)" unter Angabe seiner Konto Nr.

6. Die Kegelanlage kann auch bei Regen benutzt werden. Auf der Rollbahn liegendes Laub u.ä. muss vom Kegeligast vor dem Kegeln mit einem bereitstehenden Besen beseitigt werden.  
Hinweis: die Anlage darf nur mit Sportschuhen benutzt werden.

7. Die Sitzgarnituren links und rechts neben der Kegelanlage können benutzt werden. Entstandene Verschmutzungen sind nach Gebrauch zu beseitigen.  
Müll ist in dem bereitstehenden Müllbehälter zu entsorgen.

8. Auf die Nutzer der benachbarten Minigolfanlage ist Rücksicht zu nehmen.